Denen Regierern zu Helden gemeldet auf hiesiges Gericht vom 22 dieses wegen des dort bestrohnten Nordens und Rückwegkens hierdurch zur Resolution: daß wann keine Hofnung vorhanden wäre, daß selbige sich wieder erholen werden, Regierer von dem geschehenen Schaden eine Tabelle nach dem beigehenden Schemate dergestalt anfertigen und ausfüllen müssen, daß derselben Richtigung dadurch mit den Kriegs Rath Heinius auf den ihnen näher zu bestimmenden Tag, so Montag oder Montag Frey wird, vorgenommen werden kann. Geldern d 24 Junii 1779

Königl. Preuß. Landes Administration Collegium
Flemming

Heinius Schmitz Abel

An die Regierer
zu Helden